

Stellungnahme zur Europa-Universität  
Viadrina Frankfurt/Oder

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Gründung der Hochschule und Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1993	3
II. Struktur und Personal	5
III. Forschung	9
IV. Studium und Lehre	13
V. Collogium Polonicum	22
VI. Unterbringung und Ausbauplanung	24
B. Stellungnahme	29
I. Zur Entwicklung der Hochschule	29
II. Zu Struktur und Personal	30
III. Zu Studium und Lehre, Forschung	34
1. Juristische Fakultät	34
2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	38
3. Kulturwissenschaftliche Fakultät	40
4. Übergreifende Forschungsinstitute	42
IV. Zum Collegium Polonicum	43
V. Ausbauplanung, Unterbringung und Finanzierung	44
C. Zusammenfassende Stellungnahme	47

## Vorbemerkung

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder wurde vom Land Brandenburg - zeitgleich mit der Technischen Universität Cottbus - mit Gesetz vom 24.6.1991 gegründet. Der Wissenschaftsrat hat sich im Januar 1993 für die Aufnahme der Universität in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes ausgesprochen.<sup>1)</sup> Da die Aufnahmeempfehlung mit etlichen Vorbehalten verknüpft war und der Wissenschaftsrat angesichts des frühen Planungsstandes von einer Stellungnahme zum Unterbringungskonzept der Universität abgesehen hat, hat er angekündigt, nach einer Aufbauphase von drei Jahren erneut zur Entwicklung der Universität Stellung zu nehmen.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung dieser Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder am 20. und 21. November 1997 besucht und die bisherige Entwicklung der Hochschule sowie die weiteren Planungen mit Vertretern von Land und Universität erörtert. Sie beabsichtigt, als nächsten Schritt auch die entsprechenden Fakultäten der Universität Potsdam einzubeziehen, mit denen sie am 16./17. Dezember 1998 im Rahmen eines Ortsbesuches Gespräche geführt hat. Sollten die weiteren Beratungen zur Universität Potsdam noch Auswirkungen auf Einzelfragen zur Europa-Universität Viadrina haben, können entsprechende Hinweise in die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam aufgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 22. Januar 1999 verabschiedet.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes. In: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil V, Köln 1994, S. 7 ff.

## A. Ausgangslage

### A.I. Gründung der Hochschule und Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1993

Mit Gesetz vom 24.6.1991 wurde in Frankfurt an der Oder, dem einstigen Standort der 1811 nach Breslau verlagerten "Universitas Viadrina", erneut eine Universität, die Europa-Universität Viadrina, gegründet. Nach dem Willen des Landes sollte die Universität ihr Profil durch einen starken Europabezug, durch die Wahrnehmung einer Brückenfunktion insbesondere zu den europäischen Nachbarn und durch eine Konzentration auf Studiengänge in Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften sowie auf interdisziplinäre Kombinationsstudiengänge mit internationaler Ausrichtung entwickeln. Entsprechend dem Gründungskonzept verfügt die Universität über eine juristische, eine wirtschaftswissenschaftliche und eine kulturwissenschaftliche Fakultät. Mit diesem eingeschränkten Fächerangebot ist die Universität die kleinste des Landes.

Langfristiges Ziel war die Errichtung einer Universität, die die Studiennachfrage im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften mit Ausnahme der Lehrerbildung, die in Potsdam konzentriert werden soll, aus den östlichen Landes-teilen von Brandenburg abdecken, einen hohen Anteil ausländischer Studierender aufweisen und sich darüber hinaus den Fragestellungen des Systemwandels in Osteuropa und des Verhältnisses "West-/Ost-Europa" annehmen soll.

Im Januar 1992 bat das Land den Wissenschaftsrat, zur Aufnahme der beiden neugegründeten Universitäten in Frankfurt/ Oder und in Cottbus in das Hochschulverzeichnis zum Hochschulbauförderungsgesetz Stellung zu nehmen. Der Wissenschaftsrat hat daraufhin im Januar 1993 eine Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität in das Hochschulverzeichnis verabschiedet.<sup>2)</sup> In dieser Stellungnahme hielt er die Planung des Landes, in Brandenburg insgesamt 34.400 flächenbezogene Studienplätze an Universitäten und Fachhochschulen zu schaffen, für

---

<sup>2)</sup> Zum Standort Cottbus hatte sich der Wissenschaftsrat bereits in früheren Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften sowie zu den Fachhochschulen in den neuen Ländern geäußert.

einen angemessenen Gesamtrahmen.<sup>3)</sup> Das Land hat seine Zielplanung in den folgenden Jahren konkretisiert. Gegenwärtig geht es davon aus, daß bis zum Jahr 2001 an den Hochschulen des Landes 20.000 flächenbezogene Studienplätze geschaffen werden, davon etwa 12.300 an Universitäten.<sup>4)</sup>

Der Wissenschaftsrat hielt in seiner Stellungnahme das Grundkonzept der Europa-Universität in Frankfurt/Oder für realisierbar, war jedoch der Auffassung, daß eine Konzentration auf die Ausbildungsfunktion in den Studiengängen Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ein zu schmales Fächerspektrum darstelle, um für eine Universität auf Dauer eine tragfähige Grundlage zu bilden. Ein eigenes Profil könne die Hochschule nur mit dem geplanten Aufbau einer Kulturwissenschaftlichen Fakultät erreichen, die in Forschung und Lehre fachliches Neuland betreten und zugleich die beiden anderen Fakultäten profilbildend verklammern müsse. Dies wiederum könne nur gelingen, wenn bereits bei der Auswahl der Bewerber auf ihre Kompetenz für interdisziplinäre Kooperation und interkulturellen Vergleich geachtet werde.

Vor diesem Hintergrund verband der Wissenschaftsrat sein positives Votum zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1. Januar 1993 mit den Vorbehalten, "daß bis zum geplanten Beginn des kulturwissenschaftlichen Studiengangs

- die Professuren der drei disziplinären Grundlagenfächer Geschichte, Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften besetzt sind;
- ein Studiengangskonzept ausgearbeitet ist;
- das Strukturkonzept für die Hochschule mit der profilbildenden Rolle der Kulturwissenschaften und ihrer Verzahnung mit den Studiengängen der anderen beiden Fakultäten konkretisiert ist".<sup>5)</sup>

---

<sup>3)</sup> A.a.O., S. 40.

<sup>4)</sup> Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg 1997 - 2001 vom 6.10.1997.

<sup>5)</sup> A.a.O., S. 42.

Der Wissenschaftsrat schätzte die Ausrichtung der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zwei Jahre nach Gründung der Hochschule insgesamt als weitgehend traditionell ein. Das spezifische Profil, das im Gründungskonzept formuliert worden war, sei erst in Ansätzen zu erkennen. Daher erwartete der Wissenschaftsrat von Land und Hochschule konkretisierte Planungen für die Stärkung der internationalen Orientierung der Juristischen Fakultät in Forschung und Lehre sowie für die Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaften auf Fragen der Transformationsprozesse der Wirtschaftssysteme in den ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Staaten.

Da zudem das Unterbringungskonzept der Hochschule noch nicht vollständig ausgearbeitet war, kündigte der Wissenschaftsrat an, nach einer Aufbauphase von drei Jahren erneut zur Entwicklung der Europa-Universität Stellung zu nehmen.<sup>6)</sup>

#### A.II. Struktur und Personal

Die Universität Frankfurt/Oder gliedert sich in drei Fakultäten: die Juristische Fakultät, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Kulturwissenschaftliche Fakultät. Der Stellenplan (Stand Mai 1998) weist für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 17 C4- und 1 C3-Professur aus. Die Juristische Fakultät ist mit 14 Lehrstühlen und 1 C3-Professur ausgestattet, die Kulturwissenschaftliche Fakultät mit 14 Lehrstühlen und 5 C3-Professuren (vgl. Tabelle 1). Von den insgesamt 53 Professuren sind gegenwärtig 47 besetzt.

Angesichts des gleichzeitigen Aufbaus zweier juristischer Fakultäten in Brandenburg und der Neustrukturierung der Rechtswissenschaften an den Hochschulen der neuen Länder hatte der Wissenschaftsrat 1993 die Befürchtung, daß es zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung hochqualifizierter Professoren kommen werde.<sup>7)</sup> Gleichzeitig erkannte er einen hohen Bedarf an Ausbildungsplätzen für Juristen in den neuen Ländern an. Zur Profilbildung hatte der Wissenschaftsrat angemahnt, weitere Lehrstühle für Grundlagenfächer wie Rechtstheorie und Rechtsgeschichte zu schaffen. Bezüge

---

<sup>6)</sup> A.a.O., S. 42.

<sup>7)</sup> A.a.O., S. 32.

zu den Gebieten Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und ökonomische Analyse des Rechts finden sich gegenwärtig in der Lehrstuhlbezeichnung von drei Lehrstühlen wieder.

Tabelle 1: Struktur der wissenschaftlichen Einrichtungen

Fakultät / Einrichtung	Stellen laut Stellenplan (Stand: Mai 1998)				
	C4	C3	sonst. wiss. Per- sonal	nicht- wiss. Personal	Summe
<b>Fakultät f. Rechtswissenschaft</b>	14	1	28	15,5	58,5
davon: Bürgerliches Recht	5	1	10		
Öffentliches Recht	6	-	11		
Strafrecht	3	-	6		
Dekanat			1		
<b>Fakultät f. Wirtschaftswissenschaften</b>	17	1	39	17,5	74,5
davon: Betriebswirtschaftslehre	9		23		
Volkswirtschaftslehre	6		12,5		
Quantitative Methoden	2		2,5		
Dekanat			1		
<b>Fakultät f. Kulturwissenschaften</b>	14	5	18	15	52
davon: Geschichte	4	2	3,5		
Philosophie/Kunsttheorie	1	1	1,5		
Vgl. Sozialwissenschaften	4	1	4,25		
Sprach-/Literaturwiss.	5	1	7,75		
Dekanat			1		
<b>Zentrale Einrichtungen</b>					
Forschungsinstitute	-	-	2	-	2
Universitätsbibliothek	-	-	-	40	40
Sprachenzentrum	-	-	12	2	14
Collegium Polonicum	1	-	1	-	2
Fernstudienzentrum	-	-	-	2	2
Verwaltung	-	-	2	92	94
<b>Insgesamt</b>	46	7	102	183	338

Quelle: Angaben des Landes

Hinsichtlich der Struktur der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät war der Wissenschaftsrat zu der Einschätzung gelangt, daß die angestrebte internationale Orientierung in den Lehrstuhlwidmungen - wie in den Studienplänen - nur ansatzweise ihren Ausdruck finde. Ohne eine Verstärkung dieser Anstrengungen sah der Wissenschaftsrat ein wichtiges Element des selbstgestellten Anspruchs der Europa-Universität nach deutlicher Abgrenzung gegenüber dem Lehrangebot anderer Hochschulen uneingelöst.<sup>8)</sup> Gegenwärtig sind drei Professuren, darunter ein Stiftungs-Lehrstuhl, explizit mit internationaler Orientierung ausgerichtet.

Dem erfolgreichen Auf- und Ausbau der Kulturwissenschaftlichen Fakultät maß der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Universität Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes angesichts der noch weitgehend traditionellen Ausrichtung der beiden anderen Fakultäten grundlegende Bedeutung für das künftige Profil der Universität zu.<sup>9)</sup> Er hielt die ursprüngliche Ausstattung mit 12 Lehrstühlen für nicht ausreichend und eine Ergänzung um sechs weitere Professuren für erforderlich. Dieser Empfehlung folgte das Land mit der Ausweitung des Stellenplans der Fakultät auf 19 Professuren.

Auf der Grundlage eines 1995 verabschiedeten Forschungsprogramms wurden an der Universität drei lehrstuhl- bzw. fakultätsübergreifende Forschungsinstitute gegründet:

- Frankfurter Institut für Transformationsstudien (FIT)
- Interdisziplinäres Zentrum für Ethik (IZE)
- Heinrich-von-Kleist-Institut für Literatur und Politik (HvK)

Am FIT und am IZE sind Wissenschaftler aller drei Fakultäten beteiligt, im Heinrich-von-Kleist-Institut beschränkt sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf die Kulturwissenschaftliche Fakultät.

---

<sup>8)</sup> A.a.O., S. 35.

<sup>9)</sup> A.a.O., S. 36.



Zentrale Einrichtungen der Universität sind die Bibliothek, das Fernstudienzentrum und das Sprachenzentrum, dessen Funktion über den traditionellen Sprachunterricht hinaus gehen und sowohl die Fachsprachenausbildung als auch die Vermittlung interkulturellen Verständnisses in seinen Aufgabenbereich einbeziehen soll. Die einschichtige Bibliothek bietet nach Auffassung des Landes seit Abschluß der Sanierung 1996 gute Bedingungen für die wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre. Das Fernstudienzentrum wurde 1992 mit finanzieller Unterstützung des BMBF für eine Pilotphase von drei Jahren gegründet und 1996 in eine Dauereinrichtung der Universität überführt. Es dient der Planung zukünftiger Weiterbildungs-, Fortbildungs- und Aufbaustudiengänge der Universität sowie als Studienzentrum der Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen.

### A.III. Forschung

#### III.1. Forschungsprofil und -schwerpunkte

Die betont internationale und interdisziplinäre Ausrichtung der Universität Frankfurt/Oder soll ihren Niederschlag auch in einem spezifischen Forschungsprofil finden. Dabei soll der Kulturwissenschaftlichen Fakultät eine Verklammerungsfunktion zukommen, die nach Einschätzung des Landes jedoch noch weiterer Impulse bedarf. Neben den in den drei Forschungsinstituten angesiedelten fächerübergreifenden Schwerpunkten nennt das Land für die einzelnen Fakultäten eine Reihe von Forschungsschwerpunkten:

##### a) Juristische Fakultät

- Europa- und Völkerrecht (u.a. Osteuropäisches Verfassungsrecht)
- Privat- und Wirtschaftsrecht (u.a. Privatrechtsvergleichung, Ökonomische Analyse des Rechts, Umweltrecht, Rechtsinformatik)
- Strafrecht und Kriminalität (Kriminalität im Grenzgebiet, Wirtschaftskriminalität, Strafrechtsvergleichung)
- Rechtsgeschichte und -philosophie (Recht und Ethik, Rechtslogik, Europäische Rechtsgeschichte)

b) Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Im Vordergrund der lehrstuhlübergreifenden Forschungsarbeit stehen nach Aussage des Landes die Untersuchung der Transformationsprozesse in den Ländern Ost- und Mitteleuropas sowie empirische Studien im Bereich der Region beiderseits der Oder. Als besonderer Schwerpunkt wird auf Grund der Beteiligung des Lehrstuhls "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsinformatik" am DFG-Schwerpunktprogramm "Verteilte Datenverarbeitungssysteme in der Betriebswirtschaft" der Bereich Wirtschaftsinformatik genannt. Darüber hinaus listet das Land 15 weitere Forschungsschwerpunkte aus der Volks- und Betriebswirtschaftslehre auf.

c) Kulturwissenschaftliche Fakultät

Eine wichtige Rolle hinsichtlich des Forschungsprofils der Fakultät spielt das Heinrich-von-Kleist-Institut für Literatur und Politik, an dem auch das Graduiertenkolleg "Repräsentation - Rhetorik - Wissen" angesiedelt ist. Die Hochschule hat den Anspruch, hier in exemplarischer Verbindung von Literatur und Politik, Rhetorik und Ethnologie eine interdisziplinäre Neuorientierung von Geistes- und Sozialwissenschaften zu vollziehen, die dem Gründungsauftrag der Fakultät entspricht. Als weitere übergreifende Forschungsschwerpunkte der Fakultät werden genannt:

- Deutsch als Minderheitensprache
- Europäisch vergleichende Stadt- und Regionalforschung
- vergleichende Universitätsgeschichte

Über diese Bereiche hinaus führt das Land weitere 26 spezifische Forschungsschwerpunkte der fünf disziplinübergreifenden Gruppierungen der Fakultät (Vergleichende Sozialwissenschaften, Vergleichende Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften, Kulturphilosophie, Kulturgeschichte) auf.

Die inhaltliche Verzahnung der drei Fakultäten findet nach Aussage des Landes gegenwärtig vor allem in der Forschung statt. In diesem Zusammenhang kommt den beiden fakultätsübergreifenden Instituten eine wichtige Funktion zu:

d) Frankfurter Institut für Transformationsstudien (FIT)

Das Institut beschäftigt sich in Zusammenarbeit aller Fakultäten mit der Erforschung des Transformationsprozesses in Ost- und Mitteleuropa, die eines der wesentlichen Profilelemente der Hochschule darstellen soll. Dieses Ziel verfolgt das Institut in drei Bereichen, die sich jeweils in Projektgruppen organisiert haben:

- Kognitiver Wandel als Voraussetzung und Folge der Transformation (10 Projekte),
- Ordnungspolitische Weichenstellungen für ein funktionsfähiges Wettbewerbssystem (13 Projekte) sowie
- Strukturwandel und Kommunikation über die Grenzen hinweg (4 Projekte).

Einen wichtigen Teil des FIT bildet das von der DFG geförderte Innovationskolleg "Die Transformation von Wirtschaftssystemen und die Neuordnung von Gesellschaften Mittel- und Osteuropas", das mit 13 Projekten am Institut vertreten ist.

e) Interdisziplinäres Zentrum für Ethik (IZE)

Das IZE befaßt sich mit grundlegenden Fragen der Ethik in der modernen Wissenschaft. Dabei soll ein interdisziplinärer Ethik-Ansatz entwickelt werden, der die betroffenen Einzelwissenschaften überspannt. In dem Zentrum engagieren sich 15 Professoren aller drei Fakultäten. Zu den bearbeiteten Themen zählen seitens der Kulturwissenschaften Fragen der Ethik und der Wertebildung bzw. -veränderung in Sprache und Literatur, Politik, Technik und Wirtschaft, im Bereich der Rechtswissenschaften das Spannungsfeld zwischen Ethik und Norm sowie in den Wirtschaftswissenschaften die Diskussion über die Orientierung von Firmen an ethischen Prinzipien. Ein Schwerpunkt des Zentrums soll die Beschäftigung mit Fragen der Bio- und Medizinethik sein. Im September 1997 wurde die Förderung eines Graduiertenkollegs "Interdisziplinäre Ethik" bei der DFG beantragt.

III.2. Abstimmung mit anderen Hochschulen

Hinsichtlich der Abstimmung der Forschungsprofile legt das Land großen Wert auf die deutliche Abgrenzung zwischen der Europa-Universität Frankfurt/Oder und der

Universität Potsdam. Mit den Berliner Universitäten weist die Universität Frankfurt/Oder nach Einschätzung des Landes kaum Überschneidungen in den Schwerpunkten auf. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Kooperation mit den Berliner Hochschulen auf die Zusammenarbeit einzelner Wissenschaftler. Allerdings wurde 1997 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine gemeinsame Berufung mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin durchgeführt, die zu einer engeren Kooperation in der empirischen Wirtschaftsforschung führen soll. Eine Abstimmung des wissenschaftlichen Profils der Europa-Universität mit polnischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen hält das Land derzeit weder für möglich noch für sinnvoll. Es weist jedoch auf vielfältige Kooperationen mit polnischen Hochschulen und insbesondere mit der Universität Poznań im Rahmen des Collegiums Polonicum hin.

### III.3. Forschungsleistung, Drittmittel

Den größten Beitrag in der Einwerbung von Drittmitteln leisteten bislang die fächerübergreifenden Forschungsinstitute. Ihnen gelang die Einwerbung eines Innovationskollegs und eines Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Weiter ist ein Lehrstuhl der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an einem DFG-Schwerpunktprogramm beteiligt.

Von 1994 bis 1997 hat sich das gesamte Drittmittelaufkommen der Universität von 0,5 auf 1,9 Mio. DM erhöht. In den Jahren 1995 bis 1997 konnte die Universität insgesamt Drittmittel in Höhe von 5,1 Mio. DM einwerben (vgl. Tabelle 2), das entspricht im jährlichen Durchschnitt 1,7 Mio. DM. Damit entfallen auf jede Professur der Europa-Universität durchschnittliche Drittmittelleinnahmen in Höhe von jährlich knapp 40.000 DM. Wesentlichen Anteil an den Drittmitteln der Jahre 1995 - 1997 hatte das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Innovationskolleg am Institut für Transformationsstudien (mit 1,2 Mio. DM).

Tabelle 2: Drittmittel 1995 - 1997 (in DM)

Fakultät/Einrichtung	DFG	Bund/ Länder	EU	sonstige	Summe
Rechtswissenschaften	25.045	256.001	56.148	20.200	357.394
Wirtschaftswissenschaften	560.554	494.070	50.000	838.645	1.943.269
Kulturwissenschaften	286.505	278.687	0	462.878	1.028.070
Innovationskolleg	1.156.000	0	0	0	1.156.000
Collegium Polonicum	0	0	590.106	0	590.106
Summe	2.028.104	1.028.758	696.254	1.321.723	5.074.839

Quelle: Angaben des Landes

In den Jahren 1996 und 1997 habilitierten sich an der Europa-Universität neun Wissenschaftler, davon 2 in der Wirtschaftswissenschaftlichen und 7 in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

#### A.IV. Studium und Lehre

Zur Umsetzung des spezifischen Gründungsauftrags der Universität Frankfurt/Oder in der Lehre sollen folgende, z.T. studiengangübergreifende Elemente beitragen:

- Fachübergreifende Verknüpfungen zwischen den Studiengängen,
- Betonung internationaler Inhalte, obligatorische Auslandsaufenthalte in den Studiengängen Kulturwissenschaften und Internationale Betriebswirtschaftslehre,
- umfangreiche verbindliche Fremdsprachenkompetenz in den Wirtschafts- und Kulturwissenschaften,
- starke kulturvergleichende Komponenten im kulturwissenschaftlichen Studiengang,
- verbindliche Fristen für die Diplom-Vorprüfung (im 5. Semester) und die Diplom-Prüfung (im 9. Semester),
- Einführung eines Credit-Point-Systems in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und universitätsweite Übernahme des European Credit Transfer Systems (ECTS).

#### IV.1. Studiengänge, Profil der Lehre

Der Studienbetrieb an der Viadrina wurde zum Wintersemester 1992/93 mit den Diplomstudiengängen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, dem Studium der Rechtswissenschaften (Staatsexamen) und einem internationalen Magisterstudiengang der Rechtswissenschaften für polnische Studierende aufgenommen. Zum Wintersemester 1993/94 kam der Diplomstudiengang Kulturwissenschaften hinzu. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat 1995 zudem einen Diplomstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre eingerichtet, die Juristische Fakultät einen Aufbaustudiengang (Abschluß: Magister Legum). Ab Wintersemester 1998/99 soll ein viersemestriger Aufbaustudiengang zum Erwerb eines "Master of European Studies" durchgeführt werden, an dem alle drei Fakultäten beteiligt sind.

Im Jahr 1996 hat der Senat der Universität sich darüber hinaus für die Einrichtung eines Diplomstudiengangs Wirtschaftsinformatik ausgesprochen. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Universität in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes seine Auffassung wiederholt, daß "an Standorten, an denen die Wirtschaftsinformatik aufgebaut werden soll, die Kerninformatik mit einer Fakultät vertreten sein sollte".<sup>10)</sup> Er hat darauf hingewiesen, daß die personelle Ausstattung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät lediglich der vom Wissenschaftsrat für notwendig gehaltenen Zahl von Kernlehrstühlen entspricht. Für das zusätzliche Angebot eines grundständigen Studiengangs Wirtschaftsinformatik hielt der Wissenschaftsrat die Ausstattung für nicht ausreichend.

---

<sup>10)</sup> A.a.O., S. 36. Vgl. auch bereits: Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin - Teil I, Köln 1992, S. 69.

## a) Kulturwissenschaften

Im 1993 eingerichteten Diplomstudiengang, der im Bereich der Lehre entsprechend der zentralen Stellung der Kulturwissenschaften für das Gesamtprofil der Hochschule eine wichtige Rolle einnimmt, sollen auf neuartige Weise Geistes- und Sozialwissenschaften zusammengeführt werden. Beitragen sollen hierzu die an der Fakultät vertretenen Disziplinen Kulturphilosophie, Vergleichende Sozialwissenschaften, Kulturgeschichte, Literaturwissenschaften und Sprachwissenschaften.

Der Wissenschaftsrat hat 1993 die Einrichtung eines Studiengangs mit im Grundstudium disziplinärer Grundausbildung in einem der drei Bereiche Geschichts-, Sozial- oder Sprach- und Literaturwissenschaften und einem disziplinübergreifenden, problemorientierten Lehrangebot im Hauptstudium empfohlen. Der interdisziplinäre Charakter sollte durch Berücksichtigung von Inhalten der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vertieft werden.<sup>11)</sup>

Die Prüfungsordnung folgt diesen Empfehlungen dahingehend, daß im Grundstudium eine disziplinäre Grundausbildung in den Bereichen Kulturgeschichte, Kulturphilosophie, Linguistik, Literaturwissenschaft und Vergleichende Sozialwissenschaften im Mittelpunkt stehen soll, jedoch bereits mit deutlichen interdisziplinären Bezügen innerhalb dieser Bereiche. Für das Hauptstudium hat sich die Fakultät zu einer disziplinübergreifenden, problemorientierten Struktur mit der Wahl zwischen mehreren Schwerpunkten entschlossen. Gegenwärtig werden an der Universität im Hauptstudium sieben Schwerpunkte angeboten: Moderne - Gegenmoderne, Wissen und Wissenschaft, Rhetorik - Recht - Institutionen, Identität und Fremdheit, Stadt - Region - Kultur, Interkulturelle Regionalstudien Frankreich sowie Geschlechterdifferenz. Ein weiterer Schwerpunkt, Ost-West-Diskurse, soll möglicherweise folgen.

Das mindestens 80 Semesterwochenstunden (SWS) umfassende Grundstudium umfaßt gleichgewichtig mit jeweils 24 SWS Veranstaltungen in einer oder zwei disziplinären Grundlagen und zu interdisziplinären Grundlagen. Hinzu kommen Angebote der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 8 SWS und Fremd-

---

<sup>11)</sup> A.a.O., S. 38.

sprachenunterricht im Umfang von 24 SWS. Im Hauptstudium verlangt die Prüfungsordnung die Belegung von insgesamt ebenfalls 80 SWS, von denen mindestens 40 aus zwei Schwerpunkten stammen müssen und 16 auf Fremdsprachen entfallen.

Die Internationalität des Studiengangs wird dadurch betont, daß neben dem Fremdsprachenunterricht ein Auslandsaufenthalt zu den erforderlichen Studienleistungen zählt. Bislang absolvierten 140 Studierende einen Auslandsaufenthalt. Zusätzlich müssen die Studierenden ein Praktikum ableisten, um mögliche Berufsfelder kennenzulernen.

Die Fakultät hat die ursprüngliche Absicht, einen Magisterstudiengang einzuführen, aufgegeben. Statt dessen wird zum Wintersemester 1998/99 ein vom DAAD geförderter Master-Studiengang "European Studies" beginnen, der nach den Planungen des Landes zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Bachelor-Studiengang ergänzt werden soll.

Mit dem Wintersemester 1997/98 wurde ein Aufbaustudium Wirtschaftswissenschaften für Kulturwissenschaftler eingerichtet (mit Zertifikatsabschluß), das über die spezifische Doppelqualifikation die Arbeitsmarktchancen von Kulturwissenschaftlern erhöhen soll.

#### b) Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bietet drei grundständige Diplomstudiengänge an: Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (seit WS 92/93) sowie Internationale Betriebswirtschaftslehre (seit WS 95/96). Der Volkswirtschaftliche Diplomstudiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Dem internationalen Charakter des Wirtschaftssystems soll dabei besondere Bedeutung zugemessen werden. Der Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre orientiert sich an der Rahmenprüfungsordnung für dieses Fach und schließt nach einer Regelstudienzeit von acht Semestern mit dem Grad des Diplom-Kaufmanns bzw. der Diplom-Kauffrau ab. Der Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre sieht in Erweiterung des herkömmlichen Studiengangs einen obligatorischen Auslandsaufenthalt



und breitangelegte Fremdsprachenkenntnisse vor. Im Wahlpflichtbereich werden Kenntnisse der Wirtschaftssysteme anderer Länder vermittelt.

Die beiden ersten Studienjahre bis zur Vordiplom-Prüfung, die ein Pflichtprogramm von etwa 80 SWS umfassen, sind in allen Studiengängen weitgehend identisch und sollen der Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen dienen.<sup>12)</sup> Im Verlauf des Grundstudiums müssen die Studierenden der Betriebswirtschaftslehre Kenntnisse in zwei Fremdsprachen erwerben und die erfolgreiche Teilnahme einer Lehrveranstaltung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät nachweisen.

Im ausdifferenzierten Hauptstudium müssen die Studierenden jeweils Lehrveranstaltungen aus fünf verschiedenen Fächern belegen, die zum jeweiligen Studiengang gehören. Der Fächerplan sieht für den Studiengang Volkswirtschaftslehre im Hauptstudium die Fächer Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftstheorie, ein weiteres wirtschaftswissenschaftliches Fach sowie ein Fach aus dem Bereich der Kultur- oder Rechtswissenschaften vor. Der Fächerplan des allgemeinen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengangs umfaßt Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, zwei spezielle Betriebswirtschaftslehren sowie ein nichtbetriebswirtschaftliches fünftes Fach, das auch aus dem Angebot der beiden anderen Fakultäten gewählt werden kann. Der Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre bietet im Hauptstudium drei obligatorische Fächer (Allgemeine Volkswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Internationales Management) sowie eine spezielle Betriebswirtschaftslehre und als fünftes Fach Gesellschaft, Recht und Geschichte einer bestimmten Region (Osteuropa, USA, Frankreich).

---

<sup>12)</sup> Die Studienordnung sieht vor, daß eine Absolvierung des Grundstudiums auch bereits nach drei Semestern möglich ist.

## c) Juristische Fakultät

Der grundständige Studiengang für die Juristenausbildung (Staatsexamen) gehört zu den Gründungsstudiengängen der Universität. Der Studiengang soll durch die Betonung internationaler Aspekte insbesondere in den Bereichen Europarecht, Völkerrecht und Internationales Privatrecht ein spezifisches Profil entwickeln. In seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes war der Wissenschaftsrat unter Anerkennung der Zwänge, die durch die Ausrichtung der Ausbildung am Deutschen Richtergesetz entstehen, zu der Einschätzung gelangt, daß der Studiengang weitgehend den Vorgaben der traditionellen Juristenausbildung folgt.<sup>13)</sup> Er wies darauf hin, daß das Wahlfach "Internationales Recht" im Studienplan nicht über das herkömmliche Angebot anderer juristischer Fakultäten hinausgehe. Spielraum für die Profilierung der internationalen Aspekte der Rechtswissenschaften sah der Wissenschaftsrat in der Tatsache begründet, daß das gesamte letzte Studienjahr der Wiederholung und der Prüfungsvorbereitung diene.

Das Land hat 1995 die Juristenausbildungsordnung (BbgJAO) neu gefaßt. Ziel war unter anderem eine Stärkung der Europäisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung. Hierzu wurde zum erstenmal in einem Bundesland das Europarecht als Pflichtfach im Staatsexamen eingeführt. Bezüge zum Völkerrecht sind Gegenstand einer Pflichtvorlesung. Die Ausbildung in anderen Bereichen des internationalen Rechts (Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozeßrecht, Rechtsvergleichung) sowie eine Spezialisierung im Europa- und Völkerrecht erfolgen im Rahmen der angebotenen Wahlfächer. Die Fakultät legt nach eigenen Angaben besonderes Gewicht auf die fremdsprachliche Ausbildung der Jurastudenten. Neben der Internationalität der Ausbildung sollen nach Aussage des Landes interdisziplinäre Bezüge ein Element der Juristenausbildung an der Viadrina darstellen.

Zusätzlich bietet die Europa-Universität einen Internationalen Magisterstudiengang des polnischen Rechts an. Ziel des Studiengangs ist es, den polnischen Studierenden einerseits die Voraussetzung für eine Berufstätigkeit in Polen zu eröffnen und sie durch eine kombinierte Ausbildung im deutschen und im polnischen Recht anderer-

---

<sup>13)</sup> A.a.O., S. 32.

seits auch zu einer Tätigkeit im Bereich der deutsch-polnischen Beziehungen zu befähigen. Der fünfjährige Studiengang setzt sich aus einer Grundausbildung im deutschen Recht und einer Zusatzausbildung im polnischen Recht zusammen. Der Magistergrad wird von der Universität Poznań verliehen. Die Magisterarbeit kann in deutscher, polnischer, englischer oder französischer Sprache verfaßt werden.

Die polnischen Studierenden können nach dem zweijährigen Grundstudium an der Universität Frankfurt/Oder ihr Studium auch an einer polnischen Universität im dortigen Jura-Studiengang fortsetzen. Weiter erhalten polnische wie deutsche Studierende die Möglichkeit, eine Doppelqualifikation auf der Grundlage des polnischen Magistergrades und des deutschen ersten juristischen Staatsexamens zu erwerben. Hierzu bietet das Collegium Polonicum ein sechssemestriges, ergänzendes und zum Teil auch alternatives Lehrangebot für polnische Jurastudenten der Viadrina an, die im deutschen Staatsexamensstudiengang immatrikuliert sind, gleichzeitig aber auch die Befähigung zur Ausübung von juristischen Berufen in Polen erwerben wollen.

Im Rahmen des zum Wintersemester 1995/96 eingerichteten Aufbaustudiengangs mit dem Abschluß "Magister Legum" haben ausländische Juristen mit abgeschlossenem Hochschulstudium darüber hinaus die Möglichkeit, einen Abschluß in deutschem Recht zu erwerben. Der Aufbaustudiengang vermittelt Grundkenntnisse im deutschen Recht und schließt mit einer Magisterarbeit ab.

Die Veranstaltungen der Juristischen Fakultät stehen auch für Hörer der beiden anderen Fakultäten offen, die rechtswissenschaftliche Elemente in ihr Studium integrieren wollen.

#### IV.2. Studienanfänger, Studierende, Absolventen

Mit dem Aufbau der Studiengänge hat sich die Zahl der Studierenden an der Universität Frankfurt/Oder kontinuierlich erhöht. Im Wintersemester 1997/98 sind insgesamt 2.825 Studierende eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr, als 2.243 Studierende gezählt worden sind, bedeutet dies einen Anstieg um 26%. Gemessen an der Studentenzahl ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät, an der 42% aller Studierenden der Viadrina eingeschrieben sind, die größte Fakultät.

Tabelle 3: Studierende zum Wintersemester 1992 - 1997

Studiengang	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Jura	234	485	727	852	1.016	1.189
Betriebswirtschaftslehre	184	344	444	540	625	713
Volkswirtschaftslehre	38	69	87	78	104	114
Internat. Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	33	88	166
Kulturwissenschaften	-	105	183	288	410	643
<b>Summe</b>	456	1.003	1.441	1.791	2.243	2.825

Quelle: Angaben des Landes

Der Wissenschaftsrat hatte seinerzeit angesichts des nach den Planungen des Landes zu erwartenden Übergewichts an volkswirtschaftlichen gegenüber betriebswirtschaftlichen Studienplätzen in Brandenburg empfohlen, die Gewichtung beider Studiengänge in Frankfurt/Oder zu revidieren. Er empfahl eine Verteilung der Studienplätze zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre im Verhältnis von zwei zu eins.<sup>14)</sup> Aufgrund der Prioritätensetzung des Landes beim Aufbau der Fakultät und der studentischen Nachfrage insbesondere nach dem neuen Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre liegt die Relation gegenwärtig (1997) bei acht zu eins. Bei einer Fortsetzung der gegenwärtigen Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den einzelnen Studiengängen ist eine weitere Verschiebung zugunsten der Betriebswirtschaftslehre zu erwarten.

Vier von zehn Studierenden der Europa-Universität kamen 1996 aus Polen; bei den Anfängern des Jahres 1996 lag ihr Anteil bei drei von zehn. 68% der polnischen Studierenden hatten sich in den beiden Studiengängen Jura und Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert, 21% studierten Kulturwissenschaften, 7% Volkswirtschaftslehre und 4% den Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre.

<sup>14)</sup> A.a.O., S. 34.

Tabelle 4: Studienanfänger 1992 - 1997

Studiengang	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Jura	234	260	270	206	255	259
Betriebswirtschaftslehre	184	162	122	119	139	205
Volkswirtschaftslehre	38	42	34	22	56	46
Internationale Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	33	64	79
Kulturwissenschaften	-	105	89	117	143	279
Summe	456	569	515	497	657	868

Quelle: Angaben des Landes

Die Zahl der Studienanfänger hat sich von 1995, dem ersten Jahr, in dem alle gegenwärtigen Studiengänge vorhanden sind, bis 1997 von 497 auf 868 erhöht (vgl. Tabelle 4). Bei den Gründungsstudiengängen, die außer der Volkswirtschaftslehre einem Numerus clausus unterliegen, sind die Anfängerzahlen seit 1992 nahezu konstant geblieben.<sup>15)</sup> Der Studiengang Kulturwissenschaften verzeichnete seit dem ersten Studentenjahrgang 1993 einen Anstieg von 105 auf 279 Studienanfänger. Der Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre hat, obwohl erst im dritten Jahr, mittlerweile mehr Studierende als der Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre.

Da der Studienbetrieb 1992 aufgenommen wurde, haben erst 1996 die ersten Absolventen ihr Studium abgeschlossen. Von insgesamt 178 Absolventen, die die Hochschule ab 1996 verlassen haben, haben 130 ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre erworben, 33 das juristische Staatsexamen abgelegt, elf die Diplomprüfung in Volkswirtschaftslehre und 4 in Kulturwissenschaften erfolgreich absolviert. Ab Sommersemester 1997 haben die ersten zwölf polnischen Studierenden das polnische Magisterexamen in den Rechtswissenschaften abgelegt.

<sup>15)</sup> Der Anstieg der Anfängerzahlen seit 1992 resultiert zu 83% aus dem Anstieg bei den beiden neuen Studiengängen Kulturwissenschaften und Internationale Betriebswirtschaftslehre.

Bislang sind an der Universität Frankfurt/Oder 15 Promotionen abgeschlossen worden, die Hälfte davon im Jahr 1997: sieben in den Rechtswissenschaften, zwei in den Kultur- und sechs in den Wirtschaftswissenschaften.

#### A.V. Collegium Polonicum

Von besonderer Bedeutung für die internationale Ausrichtung der Universität ist das Collegium Polonicum, das als gemeinsame Einrichtung der Europa-Universität und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan gegenwärtig auf dem gegenüberliegenden Oderufer in Slubice (Polen) einen Neubau erhält. In Slubice sind zudem Studentenwohnheime gebaut worden, die auch von deutschen Studierenden der Universität Frankfurt/Oder genutzt werden. Das Collegium Polonicum soll als grenzübergreifendes Institut für Forschung und Lehre zur Intensivierung der Beziehungen zwischen dem westlichen und östlichen Europa beitragen. Eine Gemeinsame Kommission, deren Vorsitz die Rektoren beider Universitäten führen, ist derzeit für die Entwicklung des Collegiums verantwortlich, bis zwischen den Regierungen Brandenburgs und Polens eine zwischenstaatliche Regelung getroffen worden ist. Der Entwurf eines Staatsvertrags liegt vor.

Es ist geplant, das Collegium gemeinsam zu finanzieren. Während die Republik Polen die Errichtung des Gebäudes in Slubice finanziert und für die laufenden Unterhaltskosten aufkommen soll, wird das Land Brandenburg die Bereitstellung von fünf Professuren und sieben Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zum Jahr 2000 übernehmen. Bislang sind im Stellenplan der Universität hiervon eine Professur und eine Stelle für einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter etatisiert.

Der Entwurf des Staatsvertrages sieht weiter die Einrichtung einer "Ständigen Kommission" vor, der neben den Rektoren der beiden Universitäten weitere Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende beider Hochschulen sowie ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter des Collegiums angehören sollen. Die Ständige Kommission soll zuständig sein für die Regelung aller grundlegender Angelegenheiten. Das Collegium Polonicum soll von einem Direktor geleitet werden, der auf Vorschlag der Ständigen Kommission von den zuständigen Organen der beiden

Universitäten im Einvernehmen mit den Wissenschaftsministern Brandenburgs und der Republik Polen gewählt werden soll.

Am Collegium ist der gemeinsame deutsch-polnische Studiengang der Rechtswissenschaften angesiedelt. Darüber sind weitere Lehrangebote geplant, von denen die folgenden in der überwiegenden Verantwortung der Viadrina liegen sollen :

- Ein MBA-Programm "Management and Marketing for Central and Eastern Europe" zur Vorbereitung von Führungskräften auf Tätigkeiten in Unternehmen in Mittel- und Osteuropa unter Leitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Viadrina. Der Studiengang soll im Wintersemester 1998/99 starten und 1999 dann mit 20-25 Teilnehmern komplettiert werden.
- Ein viersemestriger Aufbaustudiengang "Master of Central European Studies" unter Federführung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität. Darin integriert werden soll ein einsemestriger Auslandsaufenthalt. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor; die Zahl der Studienplätze soll zunächst bei 30 liegen.
- Ein Aufbaustudiengang "Schutz des europäischen Kulturgutes" in Kooperation mit den Universitäten Torun und Poznan sowie der TU Cottbus. Zielgruppe für den dreisemestrig konzipierten Studiengang sollen graduierte Kulturwissenschaftler, Kunsthistoriker, Ethnologen, Architekten, Restauratoren, Bauingenieure etc. sein. Die Zahl der Studienplätze soll zunächst auf 20 bis 30 beschränkt bleiben; eine Studienordnung ist in Vorbereitung. Der Studiengang soll auch Fernstudienelemente enthalten. Ergänzt wird dieser Studiengang durch ein von der Universität Poznan geplantes Studienangebot "Stadtentwicklung".

Die Universität Poznan will am Collegium Polonicum darüber hinaus Studienangebote in den Bereichen Umweltwissenschaften und Politikwissenschaften ansiedeln.

## A.VI. Unterbringung und Ausbauplanung

## VI.1. Unterbringung

Die Europa-Universität ist gegenwärtig in Frankfurt/Oder auf zwei Standorte verteilt, die ca. 3 km entfernt liegen: ein Standort in Odernähe und die ehemalige August-Bebel-Kaserne. Die Universität ist sowohl in drei eigenen Gebäuden als auch in angemieteten Flächen, die teilweise vom Land als Eigentümer mietfrei zur Verfügung gestellt werden, untergebracht. Insgesamt verfügt die Universität gegenwärtig über 19.974 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, die sich wie folgt aufteilen:

Lehre und Forschung:	12.105 m <sup>2</sup>
Bibliothek:	6.048 m <sup>2</sup>
Verwaltung:	1.821 m <sup>2</sup>

Bezogen auf einzelne Gebäude stellt sich die Unterbringung der Universität wie folgt dar:

Tabelle 5: Unterbringung der Europa-Universität

Gebäude	Lehre/ Forschung	Bibliothek	Verwaltung	Summe
Hauptgebäude	4.809 m <sup>2</sup>	6.048 m <sup>2</sup>	986 m <sup>2</sup>	11.843 m <sup>2</sup>
Flachbau am Kongreßhotel	2.230 m <sup>2</sup>	-	835 m <sup>2</sup>	3.065 m <sup>2</sup>
Seminargebäude*	2.654 m <sup>2</sup>	-	-	2.654 m <sup>2</sup>
Mietflächen	2.412 m <sup>2</sup>	-	-	2.412 m <sup>2</sup>
Insgesamt	12.105 m <sup>2</sup>	6.048 m <sup>2</sup>	1.821 m <sup>2</sup>	19.974 m <sup>2</sup>

\* Nach Fertigstellung des 3. Bauabschnittes der Grundsanie rung der Kaserne in der August-Bebel-Straße - voraussichtlich im September 1998 - stehen der Hochschule weitere 1.570 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche für Lehre und Forschung zur Verfügung.



Das Hauptgebäude wurde mit HBFG-Mitteln (Vorhaben-Nr. 3004) in drei Bauabschnitten mit Gesamtkosten von rund 69 Mio. DM bereits saniert, für den Flachbau am Kongreßhotel ist eine Sanierung ab 1999 geplant, deren Kosten einschließlich Ersteinrichtung auf etwa 9,6 Mio. DM geschätzt werden (Vorhaben-Nr. 4011). Dazu kommen Gebäudeerwerbskosten von 11,7 Mio. DM für den Gesamt-komplex, für die voraussichtlich nicht in voller Höhe eine HBFG-Mitfinanzierung erfolgt. Die Sanierung der ehemaligen Kaserne in der August-Bebel-Straße ist mit Gesamtkosten in Höhe von 21,6 Mio. DM ebenfalls in den Rahmenplan aufgenommen (Vorhaben-Nr. 4010). Die ersten beiden Bauabschnitte sind fertiggestellt.

Hervorzuheben ist insbesondere auch die Fertigstellung der Bibliothek im Hauptgebäude der Universität im Sommer 1996. Die einschichtige Bibliothek verfügt im Lese- und Freihandbereich über eine Hauptnutzfläche von 5.000 m<sup>2</sup>, in der 400 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurden Mittel für den Büchergrundbestand in Höhe von 20,9 Mio. DM bewilligt (Vorhaben-Nr. 9007).

## VI.2. Ausbaustand und Ausbauplanung

Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes sieht vor, bis zum Jahr 2001 an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes insgesamt 20.000 flächenbezogene Studienplätze zu schaffen. Dies bedeutet gegenüber der 1997 erreichten Zahl von 14.940 eine Erhöhung um 34 %. Über den weiteren Ausbau des Hochschulbereichs soll zu gegebener Zeit nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen zu befinden sein.

Tabelle 6: Ausbaustand und Ausbauziele

Fakultät	Studierende (WS 1997/98)	flächenbezogene Studienplätze		
		Ist (1997)	Zielzahl	
			bis 2003	Ausbauziel
Rechtswissenschaft	1.189		1.206	1.390
Wirtschaftswissenschaft	993	1.689	1.440	1.620
Kulturwissenschaften	643	577	824	950
Insgesamt	2.825	2.266	3.470	4.000

Quelle: Angaben des Landes

Gegenwärtig ist an der Universität Frankfurt/Oder ein Ausbaustand von 2.266 flächenbezogenen Studienplätzen erreicht, von denen 1.689 auf die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge und 577 auf die Kulturwissenschaften entfallen (vgl. Tab. 6). Mit Abschluß laufender Bauvorhaben kommen zum Januar 1999 ca. 350 flächenbezogene Studienplätze hinzu, so daß die Universität dann über rund 2.600 flächenbezogene Studienplätze verfügt. Dieser Kapazität stehen gegenwärtig (WS 97/98) insgesamt 2.825 Studierende gegenüber. Mittelfristig (bis zum Jahr 2001) plant das Land eine Erweiterung der Kapazitäten auf 3.470 flächenbezogene Studienplätze. Im Endausbau soll die Universität über rund 4.000 flächenbezogene Studienplätze verfügen.

Auf der Grundlage des geplanten Endausbaus der Hochschule auf 4.000 flächenbezogene Studienplätze ermittelte das Land einen Flächenbedarf für die Universität von 27.317 m<sup>2</sup>. Dies bedeutet gegenüber dem jetzigen Flächenbestand eine Erweiterung um 7.343 m<sup>2</sup>.

Dieser Flächenbedarf gliedert sich wie folgt auf:

Einrichtung	Flächenbedarf (m <sup>2</sup> HNF)
Lehre und Forschung	17.415,5
Juristische Fakultät	5.039,5
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	6.609,0
Kulturwissenschaftliche Fakultät	3.915,5
Sprachenzentrum	1.098,0
Forschungsinstitute / Fernstudienzentrum	753,5
Verwaltung	1.729,5
Bibliothek	5.652,0
Mensa	1.920,0
Internationales Begegnungszentrum (Gästehaus)	600,0
Insgesamt	27.317,0

Den gesamten Investitionsbedarf für die Erreichung der angestrebten Ausbildungskapazität und für die Realisierung des Raumbedarfs beziffert das Land auf rund 180 Mio. DM ohne Grunderwerbskosten. Bis 1997 wurden an der Universität Frankfurt/Oder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe rund 110 Mio. DM investiert.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind zur Realisierung dieses Ausbaus mehrere Bauvorhaben aufgenommen, die alle bereits zur Aufnahme in den Rahmenplan angemeldet sind. Mit diesen Baumaßnahmen soll der mittelfristige Ausbau der Universität Frankfurt/Oder bis zum Jahr 2002 abgeschlossen sein. Das Internationale Begegnungszentrum wurde bis Ende 1997 von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung in einer Villa, die früher als Gästehaus genutzt wurde, durch Sanierung und einen Anbau für die Universität ausgebaut. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde lediglich der Grunderwerb finanziert.

Tabelle 7: Laufende Rahmenplanvorhaben (gemäß 28. Rahmenplan, ohne Grunderwerb)

Nummer	Vorhaben	Bauzeit	HNF (m <sup>2</sup> )	Kosten (Mio. DM)	Kate- gorie
3004	Grundsanierung des Hauptgebäudes	1992-1998	11.843	69,0	I
4011	Sanierung Flachbau	1999-2000	3.065	9,6	I
4010	Grundsanierung Kaserne August-Bebel-Straße	1993-1998	4.224	21,6	I
2002	Neubau Hörsaal- und Mensakomplex	1998-2002	5.240	54,3	Ila
2013	Internationales Begegnungszentrum, Grunderwerb	1996-1997	623		

Darüber hinaus hat das Land ein Vorhaben zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zum Hauptgebäude (Vorhaben Nr. 3005, 23,5 Mio DM) angemeldet, das vom Wissenschaftsrat aber nicht zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen worden ist (Kategorie III). Das Land hält grundsätzlich an diesem Vorhaben fest, plant nach eigener Aussage vor den Jahren 2003/2004 aber keine erneute Anmeldung zur Aufnahme in den Rahmenplan.

## B. Stellungnahme

### B.I. Zur Entwicklung der Hochschule

Der Wissenschaftsrat stimmte 1993 dem Konzept des Landes zum Aufbau einer Universität in Frankfurt/Oder im Grundsatz zu und empfahl ihre Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes. Mit dieser Zustimmung verband er jedoch eine Reihe von Empfehlungen und Vorbehalten.<sup>16)</sup>

Nach Besetzung der entsprechenden Professuren startete der Diplomstudiengang Kulturwissenschaften zum Wintersemester 1993/94, nachdem die Studiengänge der beiden anderen Fakultäten bereits ein Jahr zuvor angelaufen waren. Danach wurden von der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät weitere Studiengänge neu konzipiert. Seit 1992 hat sich die Zahl der Studienanfänger an der Universität Frankfurt/Oder von jährlich 456 auf zuletzt 868 erhöht. Die Zahl der Studierenden hat sich mit dem Aufbau der Hochschule versechsfacht. Der Wissenschaftsrat sieht in dieser Entwicklung ein Indiz dafür, daß die Europa-Universität sich innerhalb ihres kurzen Bestehens etabliert hat und eine zufriedenstellende Studienplatznachfrage herstellen konnte. Er hat dabei den Eindruck gewonnen, daß die Entscheidung der Studierenden für die Europa-Universität vielfach bewußt eine Entscheidung für die spezifische Lage der Universität und ihr spezifische Studienangebot ist.

Das Fächerspektrum der Europa-Universität ist auch nach der Erweiterung um die Kulturwissenschaften schmäler als an den meisten deutschen Universitäten. Daher kommt der Ausbildung eines eigenen Profils entscheidende Bedeutung zu. Der Wissenschaftsrat maß in seiner früheren Empfehlung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei, insbesondere hinsichtlich der Verklammerung der Fächer der Hochschule. Im Rückblick kann festgestellt werden, daß die Kulturwissenschaftliche Fakultät, die erst gegründet wurde, als die beiden anderen Fakultäten sich bereits etabliert hatten, diese Rolle nur sehr eingeschränkt wahrgenommen hat, dabei durch die anderen Fakultäten aber auch nur we-

---

<sup>16)</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes, a.a.O., S. 42.

nig Unterstützung erhalten hat. Die Kombination der drei Fakultäten Wirtschafts-, Rechts- und Kulturwissenschaften in einer kleinen Universität eröffnet nach Ansicht des Wissenschaftsrates gleichwohl die Möglichkeit intensiver wissenschaftlicher Kooperationen, wobei den Kulturwissenschaften eine Schlüsselfunktion in der Kooperation mit den anderen beiden Wissenschaften zukommt, die sich mit zentralen Steuerungsmedien moderner Gesellschaften, Geld und Recht, beschäftigen. Die Grenzlage zu Polen und die angestrebte Orientierung nach Osteuropa machen nach Einschätzung des Wissenschaftsrates (dies zeigt auch die Rekrutierung der Studierenden) darüber hinaus ebenfalls einen wesentlichen Teil der Attraktivität der Hochschule aus.

## B.II. Zu Struktur und Personal

### II.1. Personal

Der Wissenschaftsrat erkennt an, daß das Land die Empfehlungen aus dem Jahr 1993 zur personellen Mindestausstattung der Fakultäten mit Professuren umgesetzt hat. Er ist zwar nicht der Ansicht, daß eine ausgeprägte Profilbildung nur mittels zusätzlicher, über den „normalen“ Bedarf einer Fakultät hinausgehender, Personalstellen erreicht werden kann. Es ist jedoch deutlich geworden, daß die jetzige Zahl der Professorenstellen mit Blick auf das angestrebte Profil der Viadrina eine Mindestausstattung darstellt, die in einzelnen Bereichen eines weiteren Ausbaus bedarf, sollen die Ansprüche hinsichtlich Internationalität und Interdisziplinarität eingelöst werden. Dies gilt in besonderer Weise für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, deren Lehrkapazitäten durch die Studienangebote für polnische Studierende über das übliche Maß der Juristenausbildung hinaus ausgelastet sind. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher die Bereitschaft des Landes, der Fakultät eine weitere, sechzehnte Professorenstelle zur Verfügung zu stellen. Aber auch in den beiden anderen Fakultäten bewegt sich die Zahl der Professuren an der unteren Grenze. Insbesondere in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät muß die Ausstattung mit Professorenstellen mit Blick auf die Zahl der darin einbezogenen wissenschaftlichen Disziplinen und auf die der Fakultät zugeschriebene Verklammerungsfunktion für die gesamte Universität als absolutes Minimum angesehen werden. Der Wissenschaftsrat wies 1993 deutlich darauf hin, daß ein Auf- und Ausbau der Europa-Universität zusätzlich zu den vor-

handenen Hochschulen des Landes nur sinnvoll ist, wenn eine ausreichende Grundfinanzierung aller Standorte gewährleistet werden kann.<sup>17)</sup> An dieser Einschätzung hat sich grundsätzlich nichts geändert.

In der gegenwärtigen Ausstattung mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sieht der Wissenschaftsrat ein Ungleichgewicht zwischen den beiden zuerst gegründeten Fakultäten für Rechtswissenschaften und für Wirtschaftswissenschaften auf der einen Seite, in denen das Verhältnis der Zahl der Professuren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen etwa 1:2 beträgt, und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät auf der anderen Seite, in der die Relation bei 1:1,3 liegt. Ein Hauptgrund für dieses Mißverhältnis liegt darin, daß bei der Besetzung der Professuren der Kulturwissenschaftlichen Fakultät ein Großteil der Mittelbaustellen über unbefristete Berufungszusagen bereits an die beiden anderen Fakultäten vergeben war. Spielräume zur Verbesserung der Ausstattung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter bestehen möglicherweise in der Ausstattung der Universität mit nichtwissenschaftlichen Stellen in der Verwaltung und Bibliothek.

Nach Ansicht des Wissenschaftsrates ist die bisherige Praxis unbefristeter Berufungszusagen ein Hindernis für eine flexible und leistungsorientierte Verteilung von Personalstellen und Sachmitteln. Dadurch werden Umstrukturierungen und Neuorientierungen sowohl innerhalb als auch zwischen den Fakultäten wesentlich erschwert.<sup>18)</sup> Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht des Landes, im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes generell die Befristung von Berufungszusagen einzuführen. Er bittet Land und Hochschule, die von der Kultusministerkonferenz getroffene Vereinbarung für die grundsätzliche Befristung von Berufungszusagen zügig umzusetzen. Eine Grundausrüstung der Lehrstühle und Professuren muß davon jedoch unberührt bleiben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus die Einrichtung eines zentralen Verfügungsfonds des Rektors, um kurzfristig und flexibel die Umsetzung innovativer Initiativen an der Hochschule fördern und ermöglichen zu können.

---

<sup>17)</sup> A.a.O., S. 40.

<sup>18)</sup> In seinen "Thesen zur Forschung in den Hochschulen" hat der Wissenschaftsrat einen Zeitraum von sieben Jahren für die Befristung von Berufungszusagen empfohlen. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Köln, 1997, S. 32.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß bei den Berufungen in der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Aspekte der Internationalität und Interdisziplinarität hinter der herkömmlichen Verfassung der Einzeldisziplinen zurückstanden. Die Kooperation der drei Fakultäten bei der Widmung und Besetzung von Professuren ist bislang nicht entwickelt. Hinsichtlich der Struktur insbesondere der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erneuert der Wissenschaftsrat seine Einschätzung aus dem Jahr 1993, daß das im Konzept formulierte Profil der Hochschule in den Lehrstuhlwidmungen und in den Berufungen bislang nur ansatzweise Ausdruck findet.<sup>19)</sup> Mit Blick auf die Stärkung interdisziplinärer Kooperationen zwischen den drei Fakultäten sollte eine wirksame Beteiligung von Vertretern der jeweils anderen beiden Fakultäten bei Berufungsverfahren zum Regelfall werden. Darüber hinaus hält der Wissenschaftsrat eine Beteiligung von Professoren anderer Hochschulen in Berufungskommissionen für wünschenswert. Weiter sollte sichergestellt werden, daß die beiden anderen Fakultäten und die Hochschulleitung bereits frühzeitig in die Entscheidung über die Widmung von Professuren einbezogen werden und daß diese unter besonderer Berücksichtigung der Verzahnung mit den anderen Fakultäten erfolgt. Das Land sollte im Rahmen seiner Einwirkungsmöglichkeiten auf die Denomination von Professuren auf eine interdisziplinär ausgerichtete Lehrstuhlstruktur achten.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Viadrina in die Anlage zum HBFVG mit Blick auf die beim Aufbau der Hochschule erforderliche Präsenz der Professoren auf die Dringlichkeit hingewiesen, im Rahmen der Berufungsverhandlungen auf eine Residenzverpflichtung der Professoren aller Fakultäten hinzuwirken.<sup>20)</sup> Diesem Aspekt kommt in Frankfurt/Oder hinsichtlich der Identifikation mit dem Hochschulstandort eine besondere Bedeutung zu. Dies ist bislang jedoch nur teilweise gelungen: Etwa die Hälfte der Professoren wohnt in Frankfurt/Oder; ein erheblicher Teil unter Einschluß des wissenschaftlichen Mittelbaus pendelt zwischen Berlin und Frankfurt. Die Aussagen der Studierenden lassen erkennen, daß sich die mangelnde Präsenz vieler Professoren auch in der Betreuung (z.B. Sprechstunden) niederschlägt. Die Tatsache, daß sich ein erheblicher Teil der Lehrveranstaltungen

---

<sup>19)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 35.

<sup>20)</sup> A.a.O., S. 41.



auf nur wenige Wochentage konzentriert, ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrates ebenfalls eine Folge mangelnder Präsenz der Lehrenden.

## II.2. Struktur

Die Universität verfügt neben den drei Fakultäten über drei Forschungsinstitute, von denen zwei fakultätsübergreifend institutionalisiert sind (vgl. B.III.4). Besonders hervorzuheben ist mit Blick auf das Profil der Universität das Collegium Polonicum (vgl. B.IV). Daneben bestehen mit der Bibliothek, dem Sprachenzentrum und dem Fernstudienzentrum weitere zentrale Einheiten.

### Bibliothek

Der gegenwärtige Bestand an Büchern und Fachzeitschriften der im Hauptgebäude gut untergebrachten Bibliothek ist für Zwecke der Forschung und der Lehre ungenügend.

Ein ordnungsgemäßes Studium ist den Studierenden, insbesondere der Kulturwissenschaften, gegenwärtig nur unter Nutzung der Bibliothekskapazitäten in Berlin möglich. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Initiative der Länder Berlin und Brandenburg, im Internet länderübergreifend Recherchemöglichkeiten in den gesamten Bibliothekskapazitäten beider Länder zu entwickeln. Dessen ungeachtet bleibt ein ausreichender Bestand an Präsenzliteratur eine grundlegende Rahmenbedingung für ein ordnungsgemäßes und qualifiziertes Studium. Dies gilt insbesondere für die Kulturwissenschaften, die als Buchwissenschaften in entscheidendem Maße von der Verfügbarkeit einer gut ausgestatteten Bibliothek abhängig sind.

Im Bereich der Forschung ist insbesondere anzumerken, daß der Bestand in den fachlich weit gefächerten Kulturwissenschaften nicht ausreicht, die Literatur zur aktuellen Diskussion um eine Disziplinbildung in den Kulturwissenschaften abzudecken. Dies erschwert nach Einschätzung des Wissenschaftsrates die Bemühungen der Fakultät um eine Integration der disziplinären Perspektiven in ein spezifisches, profilbildendes Verständnis von Kulturwissenschaften an der Europa-Universität.

Für revisionsbedürftig hält der Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang die hochschulinterne Regelung, den Etat für Neuanschaffungen zu gleichen Teilen auf die drei Fakultäten zu verteilen. Wenngleich angesichts der geringen Höhe der Gesamtmittel nicht übersehen wird, daß auch der Bestand in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften defizitär ist, sollte die Verteilung der Mittel dem hohen Literaturbedarf der Kulturwissenschaftlichen Fakultät Rechnung tragen. Insgesamt bedarf der Sachmitteletat der Bibliothek nach Ansicht des Wissenschaftsrates dringend einer Aufstockung. Dies gilt um so mehr, als das Land die in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommenen Mittel für Büchergrundbestände nicht ausgeschöpft hat.

### B.III. Zu Studium und Lehre, Forschung

#### III.1. Juristische Fakultät

In seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes kam der Wissenschaftsrat zu dem Ergebnis, daß eine abschließende Stellungnahme zum juristischen Studiengang, der "weitgehend den Vorgaben einer traditionellen Juristenausbildung" folge, noch nicht möglich sei.<sup>21)</sup> Er hielt es für notwendig, durch die Brandenburgische Juristenausbildungsordnung die Spielräume für eine Profilierung des Studiengangs im Rahmen der Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes zu schaffen. Nach dem Konzept für die Fakultät sollten Internationalität und Interdisziplinarität wesentliche Elemente dieser Profilbildung sein. Der Wissenschaftsrat hat nicht den Eindruck gewinnen können, daß die dazu erforderlichen Maßnahmen ergriffen und diese Ziele erreicht worden sind. Der mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung abschließende Studiengang orientiert sich eng an den üblichen Studienplänen rechtswissenschaftlicher Fakultäten.

Die entscheidenden Vorgaben für die Gestaltung des Studiengangs werden durch die Juristenausbildungsordnung des Landes (JAO) normiert. Internationale Elemente sind nach der Einführung des Europarechts als Pflichtfach (die allerdings auch für die Universität Potsdam gilt) profilbildend nur insoweit integriert, als die Studierenden

---

<sup>21)</sup> A.a.O., S. 32 f.

eine der drei Examensklausuren aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts durch eine Aufgabe aus dem Europarecht ersetzen müssen (§26 Abs. 3 JAO). Im übrigen sind Gestaltungskompetenzen, die das Deutsche Richtergesetz dem Land beläßt, nicht ausgenutzt worden. Das betrifft sowohl die verfahrensmäßige Gestaltung des Prüfungsstoffes durch "Vorprüfungen" als auch die Akzentsetzung durch Zuordnung von Klausuren zu bestimmten Fächern und ebenso die Ausgestaltung der Wahlfachgruppen.

Unbefriedigend wurde nach Ansicht des Wissenschaftsrates der Auftrag zur Interdisziplinarität umgesetzt. Weder mit der Kulturwissenschaftlichen noch mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestehen institutionalisierte Kooperationen. Dies betrifft Lehre und Forschung gleichermaßen. Ein besonderes Lehrangebot für Studierende der Nachbarfakultäten wird nicht angeboten; deren Studierende sind gehalten, an den für Juristen angebotenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Während dem Staatsexamens-Studiengang somit lediglich in bezug auf das Europarecht ein profilbildendes Element attestiert werden kann, stellt der gemeinsame deutsch-polnische Studiengang der Rechtswissenschaften ein neues Element in der Lehre in diesem Fach an deutschen Hochschulen dar. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Flexibilität bei der Gestaltung und Kombinierbarkeit der Studienabschlüsse, insbesondere die Möglichkeit, Doppelabschlüsse zu erwerben. Die starke Nachfrage seitens der polnischen Studierenden belegt die Attraktivität dieses Angebots in der spezifischen Lage Frankfurts.

Bei Überlegungen zur stärkeren Förderung der Profilbildung der Fakultät sind die Faktoren Ausstattung, inhaltlich-qualitative Rahmenbedingungen sowie vor allem auch strukturelle Steuerungsmöglichkeiten zu bedenken. Zum Erreichen des ehrgeizigen Ziels einer Profilbildung durch Stärkung der internationalen und interdisziplinären Elemente hält der Wissenschaftsrat die gegenwärtige personelle Ausstattung der Fakultät für unzureichend. Es ist nicht erkennbar, wie mit dieser Ausstattung profilbildende Aufgaben mit ansprechendem Niveau substantiell erfüllt werden können. Im Falle einer personellen Aufstockung der Fakultät sollten nach Auffassung des Wissenschaftsrates weitere Stellenzuweisungen von der Vorlage eines Strukturkonzeptes abhängig gemacht werden.

Unabhängig von Problemen in der Ausstattung der Hochschule kommt inhaltlich-qualitativen Kriterien eine zentrale Rolle für die Ausrichtung der Lehrstühle und der angestrebten Profilbildung zu. Möglichkeiten zu einer abgestimmten Widmung von Professuren zwischen Rechts-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaftlicher Fakultät (z.B. im Bereich des Internationalen Wirtschaftsrechts oder auf dem jungen und dynamischen Gebiet des Informations-, (Tele-) Kommunikations- und Medienrechts) sind offenbar kaum genutzt worden. Da die Probleme der Fakultät bei der Herausbildung eines eigenständigen Profils auch vor Ort nicht unbekannt sind, bedauert der Wissenschaftsrat, daß die Fakultät auch die zugesagte zusätzliche Professur jüngst noch ebenso konventionell wie unspezifisch als "Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht" ausgeschrieben hat.

Angesichts der ansonsten nahezu vollständig abgeschlossenen Besetzung der Professuren in der Fakultät ist unterdessen eine Verfestigung der Situation eingetreten, die sich nur langfristig wird korrigieren lassen. Unter dieser Perspektive bedarf es nach Ansicht des Wissenschaftsrates der Entwicklung struktureller Steuerungsinstrumente. Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen zur Beteiligung von Professoren anderer Fakultäten und anderer Hochschulen in Berufungskommissionen (vgl. B.II).

Das nachhaltigste strukturelle Steuerungspotential für die Profilbildung der Fakultät geht - wegen der prägenden Wirkung auf den Studienplan - vom Juristenausbildungsgesetz (JAG) und von der Juristenausbildungsordnung (JAO) des Landes aus. Da das Deutsche Richtergesetz nur allgemeine bundesrechtliche Vorgaben setzt, verfügt das Land über beträchtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Diese beziehen sich sowohl auf die Pflichtfächer als auch auf den Kanon der Wahlfächer in der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Da die Prüfungsfächer die Themen der Lehre prägen und diese wiederum wesentlich die Ausrichtung der Professuren, sieht der Wissenschaftsrat in der Ausgestaltung der brandenburgischen Juristenausbildungsordnung eine erhebliche Verantwortung des Landes für die Profilbildung der beiden Juristischen Fakultäten an den Universitäten Potsdam und Frankfurt/Oder.

Die Juristenausbildungsordnung sieht im schriftlichen Teil des Juristischen Staatsexamens neun Klausuren vor (§ 26 JAO). In diesem Rahmen ist eine Schwerpunktsetzung möglich, die Rückwirkungen auf die Profilbildung der Fakultät(en) hat - auch bei grundsätzlicher Beibehaltung der Orientierung am Deutschen Richtergesetz. Der Wissenschaftsrat sieht dabei insbesondere Möglichkeiten zu einer komplementären Schwerpunktbildung zwischen den beiden Universitäten des Landes, die bislang kaum genutzt worden sind. So könnte im Studiengang der Viadrina beispielsweise neben der obligatorischen Klausur im Europarecht (§ 26 Abs. 3 JAO) eine weitere Klausur aus der Wahlfachgruppe "Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung" (§ 5 Abs.3 Nr. 6 JAG) obligatorisch gemacht werden, um die internationale Orientierung des Studiengangs zu verstärken. Weiter könnten auch die Wahlfachklausuren zwischen der Europa-Universität und der Universität Potsdam differenziert und voneinander abgegrenzt werden. Hierzu wird sich der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit seiner Empfehlung zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam äußern.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus eine inhaltliche Überprüfung des Wahlfachkatalogs mit dem Ziel, eine abgestimmte Schwerpunktbildung zwischen den beiden juristischen Fakultäten des Landes zu erreichen. Die Juristenausbildungsordnung legt die Wahlfächer insgesamt für beide juristische Fakultäten fest mit der Folge, daß acht Wahlfachgruppen sowohl in Frankfurt/Oder als auch in Potsdam gelehrt werden müssen. Eine Konzentration entsprechend der Schwerpunkte der Fakultäten/Universitäten könnte die Bereiche Wirtschaft/Arbeit sowie Steuern und Internationales auf Frankfurt/Oder und die Bereiche Arbeit und Soziales sowie Staat und Verwaltung auf Potsdam beschränken. Dadurch könnte angesichts der schwachen personellen Ausstattung der Fakultäten eine Entlastung von Lehr- und Prüfungsaufgaben bewirkt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land daher, unter Beachtung des Deutschen Richtergesetzes und Berücksichtigung einer mit Absolventen anderer rechtswissenschaftlicher Fakultäten grundsätzlich vergleichbaren Qualifikation in diesem Sinn die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, komplementäre Schwerpunkte an beiden Fakultäten des Landes zu bilden, die ein unterschiedliches fachliches Profil – Wirtschaft, Verwaltung, Recht in Potsdam, Internationales Recht, Transformation, Rechtsvergleichung in Frankfurt (Oder) – abbilden. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß daraus bei einer entsprechenden Berufspraxis auch ein spe-

zifisches Nachfrageverhalten der Bewerber und Studierenden resultieren wird. Er sieht darin auch die Chance, zu einem deutlich unterscheidbaren Profil der Fakultät, nicht allein im Verhältnis zur Universität Potsdam, beizutragen.

Über diese Umstrukturierung der bestehenden Studienangebote hinaus könnte im Kontext der Diskussionen über eine Reform der Juristen-Ausbildung ein weiterer Schritt darin bestehen, an einem der beiden Standorte auf der Basis dieser Schwerpunktbildung zusätzlich zum herkömmlichen juristischen Staatsexamensstudiengang einen Studiengang zu entwickeln, bei dem - möglicherweise mit einem Master-Abschluß - die Verantwortung für die Abschlußprüfung bei der Hochschule liegt.

Mit Blick auf die Schwerpunktbildung bittet der Wissenschaftsrat die Praxis des Einsatzes von Lehrbeauftragten zu überprüfen. Dabei sollte ein differenziertes Vorgehen erfolgen. Bisher werden Lehrbeauftragte an der Viadrina nahezu ausschließlich in den Wahlfächern eingesetzt. Einerseits mag es Wahlfachbereiche geben, in denen Lehrbeauftragte durch ihre besondere Kompetenz eingesetzt werden sollten. Andererseits kann der Einsatz von Lehrbeauftragten in solchen Bereichen problematisch sein, die mit übergreifenden Veranstaltungen zur Verklammerung der Fakultäten beitragen sollen. Wo im Bereich der Lehre von einer gewissen Standardisierung der Veranstaltungen ausgegangen werden kann, kann auch der Pflichtfachbereich vorbehaltlich der Umsetzbarkeit unter den geltenden rechtlichen Randbedingungen (bis hin zu Examinatorien) Lehrbeauftragten zugänglich sein. Dadurch würden Freiräume für die Professoren sichtbar, die zur besonderen Profilbildung genutzt werden könnten. Dies sollte durch ein Forschungskonzept, das die Fakultät zu erstellen hat, konkretisiert werden.

### III.2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Umgewichtung der beiden Studiengänge Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre gegenüber der ursprünglichen Konzeption, die ein deutliches Übergewicht der Volkswirtschaftslehre vorgesehen hatte und die vom Wissenschaftsrat bereits 1993 für revisionsbedürftig gehalten worden war.<sup>22)</sup> Damit wird auch eine sinnvolle und das wissenschaftliche Profil schärfende Ab-

---

<sup>22)</sup> A.a.O., S. 34.

grenzung zwischen der Universität Frankfurt/Oder und der Universität Potsdam erreicht.

Der Bereich der Volkswirtschaftslehre ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrates überzeugend in das Zentrum für Transformationsstudien eingebunden. Damit ist ein wesentlicher Vorbehalt ausgeräumt worden, den der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes formuliert hat. Zur weiteren Stärkung der internationalen Orientierung sollten Fragen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen in Lehre und Forschung zukünftig noch stärker betont werden (z.B: Außenhandels-  
theorie und -politik, internationale Währungspolitik, Integrationstheorie, Entwicklungstheorie und -politik).

Der Wissenschaftsrat hält demgegenüber die Strategie der Fakultät, zur Stärkung internationaler Aspekte in Studium und Lehre in der Betriebswirtschaftslehre einen neuen, spezialisierten Studiengang („Internationale Betriebswirtschaftslehre“) einzurichten und im bestehenden allgemeinen betriebswirtschaftlichen Studiengang auf ein ausgeprägt internationales Profil zu verzichten, für nicht sinnvoll. Er plädiert statt dessen für einen einheitlichen Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit deutlicher Betonung internationaler Aspekte. Er erkennt an, daß die vorhandene Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre den Gestaltungsmöglichkeiten der Fakultät Grenzen setzt, hält eine stärkere Ausrichtung auf internationale Themen aber dennoch für möglich. In diesem Rahmen wäre es sinnvoll, durch Pflichtveranstaltungen mit internationalen Themen und in Abstimmung mit der Juristischen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät das internationale Profil des allgemeinen betriebswirtschaftlichen Studiengangs zu akzentuieren. Dabei sollte jedoch vermieden werden, diese Anteile lediglich additiv dem traditionellen Studiengang hinzuzufügen, wie es durch die Einführung eines zusätzlichen Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre aus Sicht des gesamten Faches geschehen ist.

Eine stärkere Betonung internationaler Aspekte in einem einheitlichen Studiengang Betriebswirtschaftslehre würde zu einer breiteren Orientierung aller Studierenden dieses Faches an der Viadrina führen und die Unterscheidung zwischen "internatio-

nal orientierten" und "national ausgerichteten" Studenten in Frankfurt/Oder vermeiden.

Das für das Collegium Polonicum vorgesehene MBA-Programm "Management and Marketing for Central and Eastern Europe" ist für die Übergangszeit der Transformationsphase in Ost- und Mitteleuropa ein attraktives Studienangebot. Die Fakultät sollte sich aber rechtzeitig Gedanken über die längerfristige Ausrichtung eines solchen Programms machen, das sich auf Dauer nicht auf Mittel- und Osteuropa beschränken kann, sondern global orientiert sein sollte.

Auch an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sollte das für die Viadrina insgesamt angestrebte Ziel der Interdisziplinarität nach Auffassung des Wissenschaftsrates in Zukunft noch deutlich stärker verwirklicht werden. Das kann zum einen durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit Vertretern der anderen beiden Fakultäten, besonders in den fakultätsübergreifenden Zentren, erfolgen. Gerade auch im Rahmen des Interdisziplinären Zentrums für Ethik könnte die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wichtige Beiträge zur Konzipierung und Durchführung von Forschungsvorhaben leisten, die zu einer stärkeren Verklammerung der drei Fakultäten beitragen. Auch bei künftigen Lehrstuhlbesetzungen in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sollte dieser Aspekt stärkere Beachtung finden. So bietet sich z.B. das Gebiet der Institutionenökonomie als ein Feld für interdisziplinäres Zusammenwirken an. Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung zur Beteiligung von Professoren anderer Fakultäten und Hochschulen in Berufungsverfahren (vgl. B.II.).

### III.3. Kulturwissenschaftliche Fakultät

Der Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurde im Aufbaukonzept für die Universität ebenso wie in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates eine zentrale Verklammerungsfunktion für die gesamte Universität in der Absicht zugeschrieben, hierdurch die Ausprägung eines eigenständigen Profils zusätzlich zu befördern. Mit ihrem spezifischen Fächerspektrum hat die Europa-Universität nach Ansicht des Wissenschaftsrates die Möglichkeit, in einer kleinen, überschaubaren Hochschule in einer kulturwissenschaftlichen Perspektive die beiden Wissenschaften, die sich mit zen-



tralen Steuerungsinstrumenten moderner Gesellschaften, Geld und Recht, befas- sen, in einer fruchtbaren Kooperation zusammenzuführen. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß die Bemühungen der beiden anderen Fakultäten um eine intensive Zusammenarbeit in diese Richtung nicht sehr stark entwickelt sind. Umgekehrt ist es der Kulturwissenschaftlichen Fakultät bislang allerdings nur unzu- reichend gelungen, über die Wahl und inhaltliche Ausgestaltung ihrer Schwerpunkte Anknüpfungspunkte für die beiden anderen Fakultäten in diesem Sinne zu schaffen. Solche Bezüge bieten gegenwärtig vor allem die übergreifenden Forschungsinstitute auf, deren Stärkung nachdrücklich gefördert werden sollte. Die internationale Aus- richtung, die kennzeichnend für die ganze Hochschule sein soll, ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät am stärksten ausge- prägt.

Es ist deutlich geworden, daß das Konzept des Studiengangs und die Studienord- nung nur wenig Orientierung zwischen den beteiligten wissenschaftlichen Einzeldis- ziplinen bieten. Die Hochschule folgte der Empfehlung des Wissenschaftsrates, das Studium in ein disziplinäres Grundstudium in den drei Grundbereichen Geschichts-, Sozial- sowie Sprach- und Literaturwissenschaften und ein disziplinübergreifendes, problemorientiertes Hauptstudium zu gliedern. Für nicht gelungen hält der Wissen- schaftsrat allerdings den Versuch, das Hauptstudium ausschließlich über die soge- nannten „Schwerpunkte“ zu strukturieren. Die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltun- gen und Themenangebote zu den Schwerpunkten, die auch Prüfungsfächer definie- ren, erscheint unsystematisch und bleibt deshalb in der Wahrnehmung der Studie- renden häufig unklar. Der Wissenschaftsrat vermag nicht zu erkennen, daß die Schwerpunkte das Studium in ausreichender Weise strukturieren. Darüber hinaus hält er die Zahl der Schwerpunkte angesichts der Professorenzahl der Fakultät für zu groß.

Der Wissenschaftsrat spricht sich damit nicht für eine Abkehr von der Idee eines die klassischen Disziplinengrenzen überschreitenden kulturwissenschaftlichen Studiums aus, hält vor diesem Hintergrund aber eine Überprüfung der Struktur des Studien- gangs für unumgänglich. Der völlige Verzicht auf disziplinäre Vorgaben jenseits des vierten Semesters in der Studienordnung hat augenscheinlich zur Unübersichtlich- keit des Studiengangs beigetragen und die Ausbildung eines spezifischen Profils be-

hindert. Eine Möglichkeit, eine - auch für Studierende besser wahrnehmbare - Strukturierung des Studiengangs zu erreichen, die nach den Eindrücken des Wissenschaftsrates auch den Erwartungen vieler Studierender entgegenkäme, könnte darin bestehen, neben interdisziplinären, aber kohärenter gestalteten Schwerpunktbereichen auch Elemente eines disziplinär orientierten Studiums einzuführen. Das würde dazu führen, daß auch im Hauptstudium ein Kernangebot erkennbar wird.

#### III.4. Übergreifende Forschungseinrichtungen

Zur Stärkung der interdisziplinären Forschung sind an der Europa-Universität zwei fakultätsübergreifende Forschungsinstitute, das Frankfurter Institut für Transformationsstudien (FIT) und das Interdisziplinäre Zentrum für Ethik (IZE), sowie ein lehrstuhlübergreifendes Institut innerhalb der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, das Heinrich-von-Kleist-Institut für Literatur und Politik (HvK), gegründet worden.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß insbesondere das Zentrum für Transformationsstudien, an dem Professoren aller drei Fakultäten beteiligt sind, begonnen hat, einen Beitrag zur interdisziplinären Kooperation an der Europa-Universität zu leisten. Das Institut hat strukturierte Schwerpunktbereiche zu kulturellen, ökonomischen und rechtlichen Momenten der Transformationsprozesse von Gesellschaften entwickelt; die behandelten Themen lassen dabei einen deutlichen Bezug zu einer Reihe ost- und ostmitteleuropäischer Länder erkennen, die über Kooperationen mit Polen hinausgehen.

Im 1995 gegründeten Interdisziplinären Zentrum für Ethik (IZE) arbeiten 15 Professoren aller drei Fakultäten mit. Der Wissenschaftsrat erkennt die Bemühungen um die Etablierung eines Forschungsschwerpunktes der Universität im Bereich der Ethik an, hat jedoch den Eindruck gewonnen, daß das Zentrum bislang überwiegend in der Durchführung von Tagungen aktiv ist. Ein kohärentes Forschungsprogramm liegt noch nicht vor. Bislang behandelte Themen lassen erkennen, daß das Zentrum einen Beitrag zur interdisziplinären Zusammenarbeit der drei Fakultäten leisten könnte. Der Wissenschaftsrat ist allerdings der Ansicht, daß die sich entwickelnde Konzentration auf Fragen der Bio- und Medizinethik angesichts des Fächerspektrums der Europa-Universität weder sinnvoll noch tragfähig ist.

Trotz einiger interdisziplinärer Beiträge (u.a. das "Transformationskolloquium") gelangt der Wissenschaftsrat zu der Einschätzung, daß die übergreifenden Institute in der Forschung bislang keinen substantiellen Beitrag zur Verklammerung der drei Fakultäten leisten. Darüber hinaus hält er aber auch die Zusammenarbeit der Fakultäten in der Lehre für wenig entwickelt.

#### B.IV. Collegium Polonicum

Das gemeinsam von der Universität Frankfurt/Oder und der Universität Poznan getragene Collegium Polonicum in Slubice stellt in der deutschen Hochschullandschaft ein interessantes Unikat dar. Es soll als grenzübergreifendes Institut für Forschung und Lehre zur Intensivierung der Beziehungen zwischen dem westlichen und dem östlichen Europa beitragen. Dem Collegium kommt eine wichtige Rolle für den gemeinsamen Studiengang der Rechtswissenschaften für polnische Studierende zu. Weiter sollen am Collegium besondere gemeinsame Studienangebote (Aufbaustudiengänge, ergänzende Lehrveranstaltungen) der beiden Universitäten angesiedelt werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt nachdrücklich die Initiative des Landes und der Republik Polen sowie der beteiligten Hochschulen, die Probleme unterschiedlicher Rechtssysteme und Hochschulgesetze zu überwinden und eine gemeinsame Einrichtung zweier Hochschulen aus unterschiedlichen Ländern zu schaffen, die die grenzüberschreitende wissenschaftliche Kooperation in Forschung und Lehre fördern soll. Er erwartet die Erarbeitung eines detaillierten, zwischen beiden Universitäten abgestimmten Konzepts, das die gemeinsamen wissenschaftlichen Aufgaben und Maßnahmen der Partner sowie ihr Zusammenwirken bei der Umsetzung festlegt. Der Wissenschaftsrat appelliert an das Land, angesichts der hohen wissenschafts- und kulturpolitische Bedeutung des Collegiums alles zu unternehmen, um das Konzept möglichst zügig umzusetzen und die dafür erforderlichen Stellen spätestens für das Jahr 2000 im Landeshaushalt abzusichern. Mit Blick auf die sich am unteren Ende bewegende personelle Ausstattung der Europa-Universität darf die Realisierung der Stellenausstattung des Collegium Polonicum jedoch unter keinen Umständen zu Lasten der Grundausrüstung der Universität gehen.

Mit Blick auf die absehbaren Initiativen zur Ausweitung der Aktivitäten des Collegium Polonicum hält der Wissenschaftsrat mittelfristig eine Ausweitung der personellen Ausstattung für erforderlich. Die Bedeutung des Collegium Polonicum für die deutsch-polnischen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen und für die Hinwendung der deutschen Hochschulen zum osteuropäischen Raum geht nach Ansicht des Wissenschaftsrates über die Verantwortung des Landes Brandenburg für die Europa-Universität und die konkrete Gestaltung der Kooperation mit der Universität Poznan hinaus. Der Wissenschaftsrat sieht im Collegium eine Einrichtung von gesamtstaatlichem Interesse, die auch der Stärkung der auswärtigen Kulturbeziehungen der Bundesrepublik insgesamt dient. Der Wissenschaftsrat bittet daher den Bund, dieser Würdigung des Collegium Polonicum Rechnung zu tragen und die Möglichkeiten einer zusätzlichen Förderung zu prüfen. Auch im Hinblick auf die Bedeutung Polens und Osteuropas für die künftige Osterweiterung der Europäischen Union könnte es sinnvoll sein, die Zusammenarbeit zwischen der Europa-Universität und dem Collegium Polonicum auch aus EU-Mitteln zu unterstützen.

Unter der Voraussetzung einer ausreichenden Grundfinanzierung sieht der Wissenschaftsrat in der Institutionalisierung des Collegium Polonicum als zentralem Element der wissenschaftlichen Kooperation der Viadrina mit dem Nachbarland Polen darüber hinaus eine Möglichkeit, an der Universität Frankfurt/Oder Spielräume und Kapazitäten für eine Ausdehnung der internationalen Kooperationen über Polen hinaus auf das gesamte Ostmitteleuropa zu gewinnen. Dies sollte die Universität nutzen, um ihren Gründungsanspruch der Internationalität in stärkerem Maße zu erfüllen.

## B.V. Ausbauplanung, Unterbringung und Finanzierung

### V.1. Ausbauplanung und Unterbringung

Mit der Fertigstellung der begonnenen Bauvorhaben, insbesondere dem Abschluß der Sanierung des Hauptgebäudes im Januar 1998 stehen an der Universität rund 2.600 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung, die in Gebäuden untergebracht sind, die sich in einem guten Bauzustand befinden.

Das Land plant einen schrittweisen weiteren Ausbau der Kapazitäten über zunächst 3.470 (bis zum Jahr 2001/2002) auf im Endausbau ca. 4.000 flächenbezogene Studienplätze. Diese Planung sieht das Land durch die Entwicklung der Studienplatznachfrage und der Zahl der Studienanfänger gerechtfertigt. Die Zahl der Studierenden der Viadrina hat sich zwischen 1992 und 1997 versechsfacht. Der vom Land angestrebte Endausbau setzt eine weitere Erhöhung der Zahl der Studierenden um über 40 % voraus, um die vorgesehenen Kapazitäten - ohne die sonst übliche Überlast - auszulasten. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, vor diesem Hintergrund die Ausbauplanung für die Universität Frankfurt/Oder kontinuierlich zu überprüfen und an die Entwicklung der Studentenzahlen anzugleichen. Bei der Anmeldung weiterer Baumaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, insbesondere im Falle einer Wiederanmeldung des Erweiterungsbaus (Vorhaben Nr. 3005), sollte das Land hierüber berichten.

Kurzfristig sieht der Wissenschaftsrat nach der Fertigstellung begonnener Bauvorhaben und dem zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlenen Neubau eines Hörsaal- und Mensakomplexes (Nr. 2002) für weitere Bauvorhaben, die zu einer Flächen- und Kapazitätsausweitung führen, keine Notwendigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn neu konzipierte Studiengänge, wie von den Universitäten Frankfurt/Oder und Poznan geplant, in den Räumen des bald fertiggestellten Collegium Polonicum in Slubice angesiedelt werden sollen/können.

## V.2. Finanzierung

Das Land beziffert den gesamten Investitionsbedarf für den Ausbau der Europa-Universität auf 4.000 flächenbezogene Studienplätze auf rund 180 Mio. DM. Bisher wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe rund 110 Mio. DM investiert. Der Wissenschaftsrat hält die Umsetzung des angestrebten Ausbaus der Europa-Universität für erforderlich, um sowohl unter qualitativen als auch unter quantitativen Gesichtspunkten eine langfristig lebensfähige Universität zu erhalten. Auch nach der Realisierung der angestrebten Zielzahlen flächenbezogener Studienplätze wird die Europa-Universität immer noch zu den kleinsten Universitäten in Deutschland gehören. Entsprechend hält der Wissenschaftsrat die Realisierung der vorgesehenen Investitionen an der Europa-Universität für dringend erforderlich.

Das Land hat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur personellen (Mindest-) Ausstattung mit Professorenstellen aus dem Jahr 1993 weitgehend umgesetzt. Dabei muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Wissenschaftsrat mit der damals vorgesehenen und nur geringfügig ergänzten Stellenzahl lediglich die für absolut notwendig gehaltene Zahl an Kernlehrstühlen realisiert sah.<sup>23)</sup> Die personelle und sächliche Ausstattung der Universität stellt nach Ansicht des Wissenschaftsrates auch gegenwärtig nicht mehr als das Mindestmaß zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetriebes dar.

Der Wissenschaftsrat betrachtet in diesem Zusammenhang mit Sorge Aussagen des Landes, das mittelfristig geplante Investitionsvolumen von jährlich etwa. 203 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auch durch Kürzungen im Personalbereich der Hochschulen zu sichern. Zumindest hinsichtlich der Europa-Universität sieht er hierfür keinen Spielraum, soll nicht das Konzept der Universität in Frage gestellt werden. Handlungsbedarf sieht er insbesondere für eine Ausstattung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät mit zusätzlichen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die Sachmittelausstattung der Universität ist insbesondere im Bibliotheksbereich unzureichend. Bei einer Fortführung der gegenwärtigen Beschaffungspolitik, die zusätzlich zu den - nicht ausgeschöpften - Mitteln für Büchergrundbestände kaum weitere Neuanschaffungen ermöglicht, sieht der Wissenschaftsrat die Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, deren Buchbedarf bei weitem nicht gedeckt werden kann, gefährdet. In diesem Zusammenhang regt er an, die Chancen multimedialer Kommunikationstechnologien verstärkt zu nutzen.

---

<sup>23)</sup> Vgl. für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät a.a.O., S. 36.

### C. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder wurde 1991 als zweite Universität in Brandenburg gegründet. Mit der doppelten Namensgebung wurde ein hoher Anspruch signalisiert, der zum einen in der internationalen Orientierung mit europäischem Schwerpunkt und zum anderen in einer deutsch-polnischen Hochschulkooperation zum Ausdruck kommen sollte. Der Wissenschaftsrat empfahl 1993 die Aufnahme der Europa-Universität in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes. Er verband diese Empfehlung mit einer Reihe von Vorbehalten, die neben einer angemessenen personellen Ausstattung der Fakultäten deren Konzepte für Lehre und Forschung betrafen. Er kündigte gleichzeitig an, nach einer Aufbauphase von drei Jahren erneut zur Entwicklung der Universität Stellung zu nehmen.

Der Wissenschaftsrat sieht nach Abschluß der Aufbauphase der grundständigen Studiengänge in der Entwicklung der Studienanfängerzahlen einen Beleg, daß die Universität mit ihrem spezifischen Profil und mit ihrer Grenzlage zu Polen ihren Platz im Hochschulsystem gefunden hat. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates hat die Universität den Gründungsauftrag mit Blick auf die Internationalität in Forschung und Lehre insgesamt engagiert in Angriff genommen. Dafür spricht im Lehrbereich auch die Entwicklung eines Aufbaustudiengangs zum Erwerb eines "Master of European Studies", der im Wintersemester 1998/99 unter Beteiligung aller drei Fakultäten und mit einem international ausgerichteten Studienprogramm eröffnet werden soll. Einen zentralen Stellenwert für die wissenschaftliche Kooperation mit dem Nachbarland Polen hat dabei das Collegium Polonicum. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Initiative Brandenburgs und der Republik Polen nachdrücklich, eine gemeinsame Einrichtung beider Länder zur Förderung der grenzüberschreitenden Lehre und Forschung zu gründen. Der Wissenschaftsrat hält die zügige Realisierung der notwendigen Grundausstattung des Collegiums mit Wissenschaftlerstellen bis zum Jahr 2000 durch das Land Brandenburg für dringend erforderlich, um diese in der deutschen Hochschullandschaft einmalige Einrichtung auf den Weg zu bringen. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der knappen Grundausstattung der Europa-Universität gehen. Die Bedeutung des Collegium Polonicum für die auswärtigen Wissenschafts- und Kulturbeziehungen reicht nach Ansicht des Wissenschaftsrates aber weit über die Verant-

wortung des Landes Brandenburg für die Europa-Universität hinaus. Der Wissenschaftsrat bittet mit Blick auf diese gesamtstaatliche Bedeutung des Collegium Polonicum den Bund, die Möglichkeiten einer zusätzlichen Förderung zu prüfen.

Die Universität sollte darüber hinaus jedoch auch die Kooperation mit den anderen Ländern Ost- und Ostmitteleuropas stärken, um ihrer internationalen Zielsetzung in breiterem Umfang gerecht zu werden. Die Intensität der internationalen Ausrichtung stellt sich in den einzelnen Fakultäten und Forschungsinstituten der Universität unterschiedlich dar. Einen guten Beitrag hierzu leistet nach Einschätzung des Wissenschaftsrates das fakultätsübergreifende Frankfurter Institut für Transformationsstudien. Deutliche Defizite erkennt der Wissenschaftsrat hingegen insbesondere in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, in der die internationale Orientierung trotz des Vorhandenseins des gemeinsam mit der Universität Poznan durchgeführten deutsch-polnischen Studiengangs sowohl bei den Berufungen als auch hinsichtlich der Ausgestaltung des herkömmlichen Studiengangs nur in Ansätzen zu erkennen ist. Der Wissenschaftsrat schlägt eine Reihe struktureller Maßnahmen vor, um diesbezügliche Steuerungseffekte in der Fakultät zur Geltung zu bringen. Ein wesentliches Instrument hierfür ist die (Landes-) Juristenausbildungsordnung. Über eine Definition der Klausurthemen und des Wahlfachangebots ließen sich hier deutliche Akzente setzen, die - komplementär zu einer eher auf die Themen Staat und Verwaltung zielenden Ausrichtung an der Universität Potsdam - eine auf die Bereiche Internationales Recht und Wirtschaftsrecht konzentrierte Profilbildung der Fakultät fördern würden.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat zur Stärkung des internationalen Bezugs neben dem herkömmlichen betriebswirtschaftlichen Studiengang einen speziellen Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ eingeführt. Der Wissenschaftsrat hält diesen Weg für nicht sinnvoll und spricht sich statt dessen für einen einheitlichen betriebswirtschaftlichen Studiengang mit einer ausgeprägten internationalen Orientierung aus. Er verkennt nicht, daß die geltende Rahmenprüfungsordnung der Internationalisierung des herkömmlichen BWL-Studiengangs Grenzen setzt, sieht jedoch die Möglichkeit, die dort vorgegebenen Teilfächer - auch in Kooperation mit ausländischen Hochschulen - mit starken internationalen Komponenten zu füllen.



Als problematisch erachtet der Wissenschaftsrat die Struktur des kulturwissenschaftlichen Studiengangs, mit dem die Fakultät in Deutschland Neuland betreten hat. Der völlige Verzicht auf disziplinäre Vorgaben im Hauptstudium und die Zentrierung des Studiums um - eine mit Blick auf die Größe der Fakultät zu große Zahl - sehr weit definierter Schwerpunkte, die ein kohärentes Programm vermissen lassen, führen dazu, daß eine ausreichende Strukturierung des Studiums nach Ansicht des Wissenschaftsrates - wie in den Augen vieler Studierender - nicht erkennbar ist. Der Wissenschaftsrat tritt damit nicht für eine Abkehr von einem die herkömmlichen geisteswissenschaftlichen Einzeldisziplinen überschreitenden Studiengang ein, hält vor diesem Hintergrund eine Überprüfung der Struktur des Studiengangs jedoch für erforderlich und gibt die Aufnahme ausgewählter disziplinärer Elemente zu bedenken.

Neben der internationalen Orientierung soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den drei Fakultäten ein weiteres profilbildendes Charakteristikum der Universität sein. Der Wissenschaftsrat sieht im Fächerspektrum der Hochschule die Chance, die Kulturwissenschaften mit den beiden Wissenschaften, die sich mit den zentralen Steuerungsmedien moderner Gesellschaften, Recht und Geld, befassen, in einer fruchtbaren Perspektive zusammenzubringen, wie es an großen Universitäten möglicherweise nicht gelingen kann. Dies ist bislang jedoch nur in Ansätzen gelungen. Insbesondere bei den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die sich als die beiden ersten Fakultäten der Universität vor Gründung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät bereits in herkömmlicher Weise etabliert hatten, mangelt es nach Einschätzung des Wissenschaftsrates an der Bereitschaft, über solche Kooperationen zu einem interdisziplinären Profil der gesamten Hochschule beizutragen. Umgekehrt bieten die bisherigen Schwerpunktsetzungen der Kulturwissenschaftlichen Fakultät hierzu nur wenig Anknüpfungspunkte; ihre Konkretisierung in den in Lehre und Forschung aufgegriffenen Themen bietet nur wenig Anschlußfähigkeit für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, bei der Widmung und Besetzung von Professuren künftig in den drei Fakultäten in deutlich stärkerem Maße auf interdisziplinäre Bezüge zu achten. Eine wirksame Beteiligung von Professoren der anderen Fakultäten und anderer Hochschulen in Berufungsverfahren kann hierzu beitragen und sollte der Regelfall werden.

Der Wissenschaftsrat sieht auch in anderen Bereichen Probleme in der Steuerungsfähigkeit der Europa-Universität, die das Erreichen der mit ihrer Gründung verbundenen ambitionierten Ziele erschwert. Deutlich wird dies beispielsweise in der getroffenen Regelung, die Sachmittel für die Bibliothek ungeachtet des unterschiedlichen Literaturbedarfs der drei Fakultäten gleichmäßig aufzuteilen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die in der Novellierung des brandenburgischen Hochschulgesetzes vorgesehene Stärkung der Hochschulleitung und der Dekane. Er spricht sich dafür aus, bei Sicherung einer ausreichenden Grundausstattung der Lehrstühle, Berufungszusagen künftig grundsätzlich zu befristen. Parallel sollte ein Verfügungsfond des Rektors geschaffen werden, um flexibel und leistungsbezogen auf neue Anforderungen reagieren zu können.

Nachdem der Aufbau der grundständigen Studiengänge der drei Fakultäten abgeschlossen ist, hat sich die Zahl der Studierenden an der Universität Frankfurt/Oder bei gegenwärtig 2.266 zur Verfügung stehenden flächenbezogenen Studienplätzen auf 2.825 erhöht. Das Land strebt einen weiteren Ausbau der Universität auf 3.470 flächenbezogene Studienplätze bis zum Jahr 2001 und auf langfristig 4.000 flächenbezogene Studienplätze an. Um diese Kapazitäten zu füllen, ist jedoch eine weitere Erhöhung der Studierendenzahl um mehr als 40% erforderlich, die entsprechende Anstrengungen hinsichtlich der Attraktivität der Viadrina erfordern. Der Wissenschaftsrat hält einen Ausbau der Universität in dieser Größenordnung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten für erforderlich, um eine langfristig lebensfähige Hochschule zu schaffen. Dies setzt voraus, daß auch die für diesen Ausbau notwendigen Investitionen getätigt werden und eine hinreichende Grundausstattung an Personalstellen und Sachmitteln zur Verfügung gestellt wird, die der besonderen Zielsetzung der Europa-Universität Rechnung trägt.

Der Wissenschaftsrat hält die gegenwärtige Ausstattung der Viadrina mit Lehrstühlen und Professuren für eine Mindestausstattung. Zwar ist der Wissenschaftsrat generell nicht der Auffassung, eine gezielte Profilbildung eines Fachbereichs sei nur mit einer über die zum "Normalbetrieb" erforderliche Ausstattung hinausgehenden Aufstockung um zusätzliche Stellen und Mittel möglich. Vor dem Hintergrund der spezifischen Zielsetzung und des Aufgabenspektrums an der Viadrina müssen die gegenwärtigen Zahlen an Professuren jedoch als unterste Grenze der Mindestausstattung

schon zur Erfüllung der Grundaufgaben in Forschung und Lehre angesehen werden. Hinzu kommen Defizite in der Sachmittelausstattung, insbesondere im Bereich der Bibliothek, deren Buchbestand nach Ansicht des Wissenschaftsrates insbesondere in den Kulturwissenschaften unzureichend ist.